

Mitteilung:

Am 03.12.2009 trat die EU-Verordnung 1370/2007 über die „öffentlichen Personenverkehrsdienste auf der Schiene und Straße“ in Kraft, welche für die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV Veröffentlichungs- und Berichtspflichten enthält. Danach muss jede zuständige Behörde jährlich einen Gesamtbericht über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, ausgewählte Betreiber sowie diesen Betreibern gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte veröffentlichen.

Für den Rhein-Sieg-Kreis besteht in seiner Funktion als ÖPNV-Aufgabenträger Berichtspflicht. Die Verwaltung hat den Gesamtbericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Jahr 2022 (**siehe Anhang**) auf der Internetseite der Kreisverwaltung zugänglich gemacht.

Im Auftrag

(Hahlen)